

Leistungsbeschreibung

im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen in Hessen (nach SGB XI - Pflegeversicherung § 89)

Grubschat Ambulante Pflege GmbH

Inhaberin: Sara Grubschat Am Stadion 2 34253 Lohfelden

Tel.: 0561 / 970 28 88 Fax: 0561 / 970 28 89

E-Mail: info@pflegedienst-gap.de

Web: www.pflegedienst-gap.de

1. Körperpflege

Die Leistungskomplexe 1 bis 3 setzen sich aus dem Grundkomplex und drei Wahlleistungen zusammen. Der Grundkomplex des LK ist nicht abwählbar.

Leistungskomplex 1: Kleine Körperpflege

Grundkomplex:

- An-/Auskleiden: einschließlich der Auswahl der Kleidung, An-/Ausziehen von Stützstrümpfen, sowie An- und Ablegen von Körperersatzstücken.
- Teilwaschen einschließlich Transfer zu Waschgelegenheit und zurück bzw. Transfer der Waschutensilien zum Patienten: Umfasst in der Regel das Waschen des Gesichtes, Oberkörpers und/oder Genitalbereich/Gesäß. Das Machen und Richten des Bettes ist Bestandteil der Verrichtung.
- Mund-/Zahnpflege: Einschließlich der Lippenpflege, Pflege der Zahnprothese und Mundhygiene.

Wählbare Leistungen:

- Hilfen beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes: Hilfe beim Aufsetzen, Umsetzen in Rollstuhl oder Toilettenstuhl, Aufstehen aus dem Bett bzw. Hilfe ins Bett ohne spezielle Hilfsmittel.
- Kämmen und/oder Rasieren: Einschließlich des Herrichtens der Tagesfrisur und/oder die Nassund Trockenrasur einschließlich der Gesichtspflege.
- Einfache Hilfe und Unterstützung bei Ausscheidungen/Wechsel der Inkontinenzhilfsmittel: Benötigt der Pflegebedürftige Hilfe bei Ausscheidungen, die im Zusammenhang mit Leistungen der Körperpflege erbracht werden, wählt er diese Leistung, d.h. sie dient als Ergänzung zur Körperpflege. Wenn nach komplett abgeschlossener Pflege der Pflegebedürftige nochmals Hilfe bei Ausscheidung benötigt (z.B. plötzliches Erbrechen, erneuter Toilettengang), wird diese Leistung nochmals gewählt. Diese Leistung umfasst die Hilfe bei Ausscheidungen, wie Darm- und Blasenentleerungen, Wechsel des Stomabeutels, Erbrochenes und Sputum (Schleim, Speichel). Sie beinhaltet alle notwendigen Hilfeleistungen, die bei einem ganzheitlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei der Ausscheidung notwendig sind. Dazu gehört auch das Aufsuchen der benötigten Räumlichkeiten. Die Hilfe bei der Ausscheidung bezieht sich je nach Pflegesituation auf die Unterstützung bei Inkontinenz und die Unterstützung beim Erbrechen.

Leistungskomplex 2: Große Körperpflege mit Ganzkörperwäsche / Dusche

Grundkomplex:

- An-/Auskleiden: Siehe Leistungskomplex 1
- Ganzkörperwäsche/Dusche einschließlich Transfer zur Waschgelegenheit und zurück bzw. Transfer der Waschutensilien zum Patienten: Umfasst in der Regel das Waschen des Gesichtes, Oberkörpers, Rückens, Genitalbereiches/Gesäß und der Extremitäten im Bad oder auch im Bett, ggf. Haarwäsche und die Nagelpflege. Das Machen und Richten des Bettes ist Bestandteil der Verrichtung.
- Mund-/Zahnpflege: Siehe Leistungskomplex 1

Wählbare Leistungen (Beschreibung siehe Leistungskomplex 1):

- Hilfen beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes
- Kämmen und/oder Rasieren
- einfache Hilfe und Unterstützung bei Ausscheidungen/Wechsel der Inkontinenzhilfsmittel

Leistungskomplex 3: Große erweiterte Körperpflege

Grundkomplex:

- · An-/Auskleiden: Siehe Leistungskomplex 1
- Vollbad: Umfasst in der Regel das Reinigen des Gesichtes, Oberkörpers, Rückens, Genitalbereichs/Gesäß und der Extremitäten sowie in der Regel zusätzlich das Fußbad, die Haarwäsche, die Nagelpflege und die Hautpflege mit individuellen Pflegeprodukten zur Förderung des Wohlbefindens. Das Machen und Richten des Bettes ist Bestandteil der Verrichtung. Zum Vollbad gehören in der Regel folgende Verrichtungen:
 - Vorbereitung: Wassereinlauf, Temperatur überprüfen, Wäsche richten, Patienten vorbereiten und informieren,
- Vollbad: Patient beim Hinsetzen unterstützen, Durchführung des Vollbades, Patientenbeobachtung, Nachbereitung des Patienten: Transfer, abtrocknen, ggf. erforderliche Nachbereitung (z. B. Einreibung zur Körperpflege), Ankleiden,
- Nachbereitung: Wanne säubern, Wäsche entsorgen.
- Mund-/Zahnpflege: Siehe Leistungskomplex 1

Wählbare Leistungen (Beschreibung siehe Leistungskomplex 1):

- Hilfen beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes
- Kämmen und / oder Rasieren
- Einfache Hilfe und Unterstützung bei Ausscheidungen / Wechsel der Inkontinenzhilfsmittel

Leistungskomplex 4: Spezielle Lagerung bei Bettlägerigkeit/Immobilität

Spezielle Lagerungsmaßnahmen dienen der körperund situationsgerechten Lagerung innerhalb und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln, ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett richten. Dieser Leistungskomplex ist nur bei Bettlägerigkeit oder Immobilität abrechenbar.

Leistungskomplex 5: Umfangreiche Hilfe und Unterstützung bei Ausscheidungen

- An-/Auskleiden: Einschließlich der Auswahl der Kleidung, sowie An- und Ablegen von Körperersatzstücken
- Hilfe beim Aufstehen: und Aufsuchen der benötigten Räumlichkeiten und zurück.
- Hilfen/Unterstützung bei Ausscheidungen/ Wechsel des Inkontinenzhilfsmittels: z.B. bei Inkontinenz, ggf. Kontinenztraining oder Obstipationsprophylaxe, z.B. beim Erbrechen, ggf. Anregung der ärztlichen Beratung bei Ausscheidungsproblemen, ggf. Wechseln der Bettwäsche und Kleidung.
- Intimpflege: Umfasst die Hilfe bei Ausscheidungen, wie Darm- und Blasenentleerungen, Wechsel des Stomabeutels, Erbrochenes und Sputum (Schleim, Speichel). Er beinhaltet alle notwendigen Hilfeleistungen, die bei einem ganzheitlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei der Ausscheidung notwendig sind. Einschließlich Hautpflege und Prophylaxen.

Die Säuberung des Pflegebereichs von den Verunreinigungen durch Ausscheidung sowie ggf. die Entsorgung dieser Ausscheidung ist Bestandteil dieses Leistungskomplexes. Darüber hinausgehende Reinigung von Verschmutzungen ist Bestandteil der Hauswirtschaft.

2. Ernährung

Der Leistungskomplex 6 und 7 können nur dann abgerechnet werden, wenn der Pflegebedürftige seine Nahrung und Flüssigkeit nicht ohne Hilfe und / oder Anleitung zu sich nehmen kann, d. h. wenn das Anreichen von Nahrung oder Flüssigkeit oder die Anleitung dazu erforderlich ist. Die Abrechenbarkeit der Leistung setzt die ständige Anwesenheit einer Pflegekraft voraus.

Leistungskomplex 6: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme – einfache Hilfen (Zwischenmahlzeit)

- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung einschließlich Vor- und Nachbereitung: Zur Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung i. S. aller Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen.
- Hilfen/Anleitung beim Essen und Trinken: Hierunter sind kleine Zwischenmahlzeiten zu verstehen (z. B. Apfel, Brot oder Joghurt).
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme: Händewaschen, Mundpflege, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung, Spülen des im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme stehenden Essgeschirrs.

Leistungskomplex 7: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme – umfangreiche Hilfen (Hauptmahlzeit)

- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung einschließlich Vor- und Nachbereitung: Zur Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung i.S. aller Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen.
- Hilfen/Anleitung beim Essen und Trinken: Einschließlich Transfer vom Tisch und zurück bzw. Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung sowie ausreichend Flüssigkeitszufuhr.
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme: Händewaschen, Mundpflege, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung, Spülen des im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme stehenden Essgeschirrs.

Leistungskomplex 8: Enterale Ernährung über Sonde

- Vor-/Nachbereitung der Sondennahrung
- Transfer und sachgerechte Positionierung des Pflegebedürftigen
- Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost (Flüssigkeit)
- · Säuberung der Sonde

Die Durchführungsverantwortung für die Pflegekraft liegt in der sorgfältigen Verabreichung der Sondenkost incl. sachgerechter Positionierung, in der aktiven Begleitung des Pflegebedürftigen und ggf. der Angehörigen.

Die Abrechenbarkeit der Leistung setzt nicht die ständige Anwesenheit einer Pflegekraft während der Applikation voraus.

3. Mobilität

Leistungskomplex 9: Hilfestellung beim Aufstehen und Zubettgehen

- Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes
- An-/Auskleiden: Im Zusammenhang mit dem Aufstehen und Zubettgehen einschließlich der Auswahl der Kleidung.
- Hilfestellung beim Aufstehen und Zubettgehen: Aus dem Bett oder ähnlichem und/oder bei der Hilfestellung beim Zubettgehen.

Leistungskomplex 10: Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

- An-/Auskleiden: Im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung einschließlich der Auswahl der Kleidung.
- Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung: Ggf. Treppensteigen, z.B. im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tagespflegeeinrichtung.

Leistungskomplex 11: Mobilisation in der Wohnung

- · Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes
- An-/Auskleiden
- · Mobilisation in der Wohnung

Mobilisation sind alle Maßnahmen zur körperlichen Aktivierung von Personen zur Förderung der Lebensqualität und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Es handelt sich um keine normale Transferleistung im Rahmen der Leistungskomplexe. Mobilitäts- und Pflegeziele müssen aus der Pflegedokumentation erkennbar sein. Hierzu gehören innerhalb der Wohnung insbesondere das Gehen,

das Stehen, das Treppensteigen einschl. des Gleichgewichthaltens. Dies kann auch bei erheblichem Aufwand unter Einsatz eines Hebelifters oder ähnlichem erfolgen.

Dieser Leistungskomplex beinhaltet die Mobilisation des Pflegebedürftigen auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse bei z.B. Paresen, Immobilität nach stationären Aufenthalten, Antriebslosigkeit, Morbus Parkinson und Alzheimer bzw. dementiellen Erkrankungen.

Leistungskomplex 12: Begleitung bei Aktivitäten

- An-/Auskleiden: In Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung einschließlich der Auswahl der Kleidung, ggf. Anund Ablegen von Körperersatzstücken.
- Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung: Ggf. Treppensteigen.
- Begleitung bei Aktivitäten, die das persönliche Erscheinen des Patienten erfordern (z.B. Arztbesuche): Die Begleitung bei Aktivitäten, bei de-

nen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, keine kulturellen Veranstaltungen). Es ist zu gewährleisten, dass der Pflegebedürftige unter ständiger Begleitung der Begleitperson steht. Reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden.

4. Hauswirtschaftliche Versorgung

Leistungskomplex 13: Haushaltsführung

- Reinigung der Wohnung inkl. Entsorgung des Abfalls
- · Waschen/Pflege der Wäsche/Kleidung
- · Einkauf der Gegenstände des täglichen Bedarfs
- · Kochen, einschließlich Vor- und Zubereitung
- Spülen des Geschirrs, einschließlich der Reinigung des Spülbeckens Beheizen der Wohnung

Sämtliche Leistungen der Haushaltsführung beziehen sich auf die Person des Pflegebedürftigen und seine unmittelbare Lebensumgebung.

Leistungskomplex 14: Pflegerische Betreuungsleistungen

Unterstützung bei der Gestaltung des alltäglichen Lebens, insbesondere:

- Begleitung: z.B. Spaziergänge, Begleitung zum Friedhof, Besuchs von Verwandten/Bekannten, Begleitung bei Veranstaltungen
- Beschäftigung: z.B. Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung, Hobby und Spiel
- Beaufsichtigung: Zur Vermeidung einer Selbstund Fremdgefährdung, um emotionale Sicherheit zu geben.
- Unterstützung bei der Nutzung von Dienstleistungen: z.B. Organisation und Inanspruchnahme pflegerischer oder haushaltsnaher Dienstleistungen.
- Unterstützung bei der Regelung von finanziellen und Behördenangelegenheiten

Leistungskomplex 15: Pflegefachliche Anleitung

Die pflegefachliche Anleitung der Pflegeperson wird von einer Pflegefachkraft in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erbracht und kann ergänzend bei gravierenden Änderungen der Pflegesituation erforderlich werden.

Leistungskomplex 16: Erstgespräch durch eine Pflegefachkraft

- Feststellen des individuellen Pflegebedarfs
- · Erstellen eines individuellen Pflegeplans
- Absprache über die Durchführung pflegerischer Maßnahmen
- · Ermittlung der voraussichtlichen Kosten
- Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

Der Begriff "Erstgespräch" meint eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene Beratung einschließlich der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten (die ermittelten voraussichtlichen Kosten werden Bestandteil des Pflegevertrages) incl. Beratung der Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten einzelner Leistungen durch den Pflegedienst, mit dem ein Pflegevertrag tatsächlich zustande kommt.

Leistungskomplex 17: Folgegespräch bei Änderung der Pflegestufe

- · Feststellen des individuellen Pflegebedarfs
- · Erstellen eines individuellen Pflegeplans
- Absprache über die Durchführung pflegerischer Maßnahmen
- · Ermittlung der voraussichtlichen Kosten
- Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

Das Folgegespräch kann bei Änderung der Pflegestufe nach entsprechendem Bescheid der Pflegekassen erfolgen und meint eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene Beratung einschließlich der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten (die ermit-

telten voraussichtlichen Kosten werden Bestandteil des Pflegevertrages) incl.l. Beratung der Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten einzelner Leistungen durch den Pflegedienst, mit dem ein Pflegevertrag tatsächlich zustande kommt.